

Nachrichten213
Arbeitshilfen und Stellungnahmen214
Projekte und Initiativen.215
Die Arbeit von Statefree zur Staatenlosigkeit in Deutschland215
Buchbesprechung216
Elisabeth Burczyk zu Feneberg: Verwendung von Herkunftslandinformationen in Asylverfahren216
Beiträge217
Laura Hilb: § 10 AufenthG im Fokus – Aufenthaltstitel nach Asylantragstellung217
Elisabeth Burczyk: Die Ablehnung als »offensichtlich unbegründet«, Teil 2225
Stefan Keßler: Anwaltliche Vertretung in Abschiebungshafensachen bleibt notwendig.236
Ländermaterialien241
VG Stade: Jesid*innen droht im Irak mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Verfolgung.246
Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote.256
Asylverfahrens- und -prozessrecht.256
VGH Bayern: Aufenthaltsgestattung erlischt nicht mit vollziehbarer Abschiebungsanordnung258
VG Berlin: Anspruch auf Dublin-Verfahren bei Asylgesuch an der Grenze261
Aufenthaltsrecht267
OVG Niedersachsen: Anspruch auf Aufenthaltstitel nach Verantwortungsübergang nach EATRR267
BVerwG: Möglichkeit der Ausweisung bei bestehendem Abschiebungsverbot269
Staatsangehörigkeitsrecht.272
Weitere Rechtsgebiete272

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.



In Kooperation mit



Buchbesprechung

Feneberg: Die Heimat der Anderen – Verwendung von Herkunftslandinformationen in Asylverfahren

Von Elisabeth Burczyk, Referentin beim Informationsverbund Asyl und Migration

Valentin Fenebergs Dissertation »Die Heimat der Anderen« widmet sich einem bisher wenig erforschten, aber zentralen Aspekt der Asylrechtsprechung: der Frage, wie Herkunftslandinformationen (Country of Origin Information – COI) von Verwaltungsgerichten erhoben, bewertet und verwendet werden.

Fenebergs Ansatz ist interdisziplinär angelegt und bewegt sich an der Schnittstelle von Rechtsdogmatik, Gerichtsforschung und Wissenssoziologie. Grundlage für die Analyse bilden Interviews mit 40 Verwaltungsrichter:innen, Mitarbeitenden von Dokumentationszentren sowie eine umfangreiche Urteilstextanalyse zu Syrien und Afghanistan.

Fenebergs zentrale Fragestellung kreist um die epistemische¹ Infrastruktur von Verwaltungsgerichten im Asylrecht: Wie ermitteln Richter:innen Informationen über Herkunftsstaaten und wie fließen diese in Urteilsbegründungen ein? Die Arbeit folgt den Informationsflüssen von der Recherche über die Bewertung bis hin zur Urteilsbildung und beleuchtet zugleich die Diskursmacht rechtlicher Deutungsmuster. Er analysiert die Funktion von COI nicht nur als Beweismittel, sondern als konstitutives Element gerichtlicher Wirklichkeitskonstruktion. Feneberg zeigt, dass Richter:innen angesichts von Informationslücken und Unsicherheiten mosaikartige Wirklichkeitsbilder konstruieren, wobei Deutungsmuster und Erfahrungen eine zentrale Rolle bei der Interpretation und Relevanzsetzung von COI spielen. Er verdeutlicht, dass Gerichte dabei nicht nur Wissen verarbeiten, sondern aktiv zur Wissensproduktion beitragen: Richter:innen selektieren, interpretieren und rahmen Informationen. Die Verwendung dieser Informationen unterliegt dabei keinen standardisierten Maßstäben, sondern ist durch institutionelle Routinen, pragmatische Erwägungen und richterliche Überzeugungsbildung geprägt.

Am Beispiel verschiedener Themenkomplexe demonstriert Feneberg, wie unterschiedliche Gerichte aus denselben Erkenntnismitteln divergierende Realitätskonstruktionen ableiten. Dies betrifft nicht lediglich die Auslegung rechtlicher Normen, sondern vor allem die Konstruktion jener Tatsachengrundlagen, die für die Subsumtion unter das Asylrecht entscheidend sind. Im Fall Syriens stand etwa die Frage im Zentrum, ob Militärdienstverweigerung

vom früheren Assad-Regime als Ausdruck regimefeindlicher Gesinnung gewertet wurde. Hier griffen Gerichte – bewusst oder unbewusst – auf unterschiedliche narrative Rahmungen zurück, um das Handeln des syrischen Staates zu interpretieren: Während eine Richtung hier davon ausgegangen sei, dass das damalige Regime »rational« gehandelt und Wehrdienstverweigerung als einen unpolitischen Gesetzesverstoß angesehen habe, habe die andere Richtung vor allem die autoritäre Repressionsinstanz gesehen, die Wehrdienstverweigerung mit regimefeindlicher Gesinnung gleichgesetzt habe. Derartige Divergenzen sind, so Fenebergs zentrale These, nicht nur Ausdruck unterschiedlicher juristischer Interpretationen, sondern vielmehr Ergebnis abweichender epistemischer Deutungsmuster. Ähnliche Inkonsistenzen hätten sich in der Bewertung der humanitären Lage in Afghanistan gezeigt: Manche Gerichte hätten in der allgemeinen Krisensituation eine konkrete Gefahr der Verelendung gesehen, andere hätten eben diese Gefahr unter Berufung auf soziale Netzwerke verneint. Feneberg deutet diese Unterschiede nicht als bloße Auslegungsspielräume, sondern als Resultat von Deutungsmustern, die bereits bei der Auswertung der Informationen zur Anwendung kommen – etwa Vorstellungen vom »rational handelnden Regime« oder von »Resilienz« als kultureller Ressource.

Fenebergs Untersuchung liefert damit eine differenzierte und empirisch fundierte Kritik am Anspruch rechtlicher Objektivität, insbesondere im Umgang mit Herkunftslandinformationen in Asylverfahren. Die verbreitete Vorstellung, dass COI als »objektive« und »neutrale« Tatsachengrundlage zur Verfügung stehen und damit eine rational-abwägende richterliche Entscheidung ermöglichen, wird durch seine Analyse infrage gestellt. Herkunftslandinformationen liefern demnach keine eindeutigen, autoritativen Tatsachen, sondern fragmentierte, teils widersprüchliche Wissensbausteine, die durch Richter:innen bewertet werden. Objektivität, so Fenebergs implizite These, ist im Asylrecht nicht als Zustand, sondern allenfalls als methodischer Anspruch zu verstehen – einer, dessen Einlösung stets zufällig bleibt und der strukturell mit epistemischer Unsicherheit und Interpretationsspielräumen konfrontiert ist.

»Die Heimat der Anderen« bietet einen spannenden Einblick in die unsichtbaren Prozesse der Wissensgenerierung im Asylrecht und leistet einen wichtigen Beitrag zur kritischen Reflexion des rechtsstaatlichen Umgangs mit Wissen im Migrationskontext. Das Buch ist eine lesenswerte Arbeit für alle, die sich mit Asylrecht, Migrationsforschung, Wissenssoziologie oder rechtsstaatlicher Entscheidungsfindung befassen.

- **Valentin Feneberg:** *Die Heimat der Anderen – Ermittlung und Verwendung von Herkunftslandinformationen in Asylverfahren.* Baden-Baden: Nomos, 2024, 509 S., 169 €, ISBN: 978-3-7560-1922-9. Online abrufbar bei edoc.hu-berlin.de, Kurzlink: my.de/SBObj.

¹ Erkenntnistheorie; auf die Erkenntnislage des Einzelnen mit seinem persönlichen Wissen in der aktuellen Situation bezogen. Epistemisch meint hier die wissensbezogene Dimension asylrechtlicher Entscheidungspraxis im Umgang mit Informationen über Herkunftsländer.